

Diskussion

Ein Bündnis für nachhaltige Textilien – Unternehmensverantwortung in der Bekleidungsindustrie

Ein Gespräch zwischen Gisela Burckhardt (GB), Vorsitzende von FEMNET e.V. und Mitglied im Steuerungskreis des Textilbündnisses, und Hildegard Scheu (HS), Politikwissenschaftlerin am Arnold-Bergstraesser-Institut, Freiburg

HS: Die Textil- und Bekleidungsindustrie war einst im Zuge der Industrialisierung eine der wichtigsten Industrien in Deutschland und Europa und beschäftigte noch bis Anfang der 1980er Jahre in Europa mehrere Millionen Arbeiter*innen. Mit dem globalen Strukturwandel hat sich dies verändert. Wo kommt denn unsere Kleidung heute her?

GB: Heutzutage werden etwa 35 Prozent der Kleidung von deutschen Produzenten im Ausland hergestellt, 65 Prozent werden von großen Handelshäusern wie H&M, KiK oder C&A importiert. Mehr als 50 % der in Deutschland importierten Bekleidung stammt aus Asien: China ist der größte Lieferant, gefolgt von Bangladesch, Türkei, Indien, Vietnam, Indonesien, Pakistan und Kambodscha. In der Bekleidungsindustrie von Bangladesch z.B. arbeiten in rund 5000 Fabriken fast vier Millionen Menschen, überwiegend junge Frauen.

HS: Und wenn die Produktionskosten in einem Land steigen, weil die Arbeitenden in Streiks höhere Löhne durchsetzen konnten, oder die Berichterstattung in den Medien zu negativ wird, wandert die moderne Karawane der Einkäufer einfach weiter, zum Land mit dem größten „Wettbewerbsvorteil“. So heißt in der neoliberalen Wirtschaftsordnung, was schon Karl Marx als Ausbeutung beschrieb.

GB: Sowohl in Asien als auch in Osteuropa liegen selbst die gesetzlichen Mindestlöhne, die den Arbeiter*innen oft genug gar nicht gezahlt werden, weit unter einem existenzsichernden Lohn. Die Arbeitsbedingungen sind oft katastrophal und können als moderne Sklaverei bezeichnet werden.

HS: Seit den 1990er Jahren formieren sich in vielen asiatischen Ländern zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften, die die Missstände in der Bekleidungsindustrie – über die Niedriglöhne hinaus – benennen: Systeme moderner Arbeitssklaverei bis hin zur Kinderarbeit, fehlender Arbeitsschutz und Missachtung grundlegender Sicherheitsbestimmungen in den Fabriken, der Einsatz giftiger und gesundheitsgefährdender Chemikalien, unsichere Beschäftigungsverhältnisse, Verhinderung oder Verbot der gewerkschaftlichen Organisation, Arbeiten im Akkord und mit unbezahlten Überstunden und Extraschichten, Kündigung bei Schwangerschaft oder Krankheit, sexuelle Belästigung und Gewalt.¹ Wie wurde darauf in Deutschland und Europa reagiert?

GB: Seit über 20 Jahren gibt es Versuche von Gewerkschaften und Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO), deutsche und europäische Bekleidungsunternehmen und Handelshäuser auf ihre Verantwortung als Unternehmen für ihre Lieferketten hinzuweisen und in die Pflicht zu nehmen. Seit 1989 informiert und agitiert die *Clean Clothes Campaign*, ein Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen aus inzwischen 16 europäischen Ländern mit mehr als 200 Partnerorganisationen und Gewerkschaften in Bekleidung produzierenden Ländern, das in Amsterdam seinen Sitz hat. Dazu gehört in Deutschland die Kampagne für Saubere Kleidung, gegründet 1996, selbst ein Netzwerk aus 20 Trägerorganisationen – Gewerkschaften und NRO, viele davon aus dem kirchlichen und entwicklungspolitischen Umfeld. Dazu gehört auch FEMNET – Feministische Perspektiven auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft² – ein Verein, den ich 2007 mit gegründet habe und dessen Vorstandsvorsitzende ich heute bin. Der Verein fordert Frauenrechte ein, in Anlehnung an internationale Menschenrechtsstandards und auf der Basis der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

HS: Das Thema existenzsichernde Löhne und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie ist also keineswegs neu, doch wurden die katastrophalen Arbeitsbedingungen in der deutschen Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen. Auch die politischen Entscheidungsträger sahen keinen Handlungsbedarf.

1 S. z.B. *Global March against Child Labour*: <http://www.globalmarch.org/>; *Social Awareness and Voluntary Education*, Tiruppur: <http://www.savengo.org/>; *Pakistan Institute for Labour Education and Research (PILER)*: <http://www.piler.org.pk/>; *Cambodian Free Trade Union (FTUWKC)*: <https://www.wsws.org/en/articles/1999/04/cam-a27.html>; <http://www.suedwind-institut.de/themen/sozialstandards-im-welthandel/textilien/>.

2 <http://www.femnet-ev.de>.

GB: Viele Unternehmen gaben sich einen Verhaltenskodex und lassen diesen auch in den Fabriken überprüfen, doch haben diese „Audits“ seit nunmehr 20 Jahren kaum Arbeitsverbesserungen gebracht, sondern nur eine Auditindustrie reich gemacht. Sie dienen den Unternehmen als Feigenblatt. Audits fokussieren nur auf die Situation in den Fabriken und berücksichtigen nicht, dass die Einkaufspolitik der großen Bekleidungsunternehmen Auswirkungen auf Überstunden und Löhne hat, also dass die Verantwortung auch bei den einkaufenden Unternehmen liegt. Zudem können Auditertifizierungen häufig gekauft werden, denn Korruption ist weit verbreitet.

HS: Wie Unternehmen es schaffen, sich öffentlich als sozial verantwortliche Unternehmen zu präsentieren, habe ich selbst bereits Ende der 1990er Jahre am Beispiel von C&A in Indien recherchiert. Ein Bündnis zwischen einigen Bekleidungsproduzenten und Kinderrechtsorganisationen hatte sich 1997 in der Textilstadt Tiruppur in Südindien formiert, um Kinderarbeit in den Textilfabriken zu eliminieren, und hatte zum Ziel, ein transparentes, unabhängiges Monitoring- und Auditsystem zu etablieren. C&A, damals einer der großen deutschen Einkäufer in Tiruppur, wurde von dem Bündnis zur Mitwirkung aufgefordert, lehnte jedoch eine Beteiligung ab mit der Begründung, ihr eigenes Monitoring-System sei ausreichend (Scheu 1998). Wenig später fand C&A in der deutschen Kinderhilfsorganisation *terre des hommes* (tdh) einen willigen Partner. Seit 1999 unterstützt C&A über eine Partnerschaft mit tdh ein Rehabilitations- und Ausbildungszentrum für ehemalige Kinderarbeiter*innen in Tiruppur. Diese Partnerschaft nutzte C&A, um sich als „sozial verantwortliches Unternehmen“ darzustellen, das sich gegen Kinderarbeit einsetzt, ohne dass dies bei seinen Zulieferbetrieben durch eine unabhängige Audit-Organisation überprüft wird. Die Kinderarbeiter*innen, die in dem Berufsbildungszentrum eine Ausbildung erhielten, wurden in den Fabriken durch andere arbeitende Kinder ersetzt, strukturell änderte sich an den Bedingungen der Kinderarbeit zunächst gar nichts. Während tdh und C&A diese Zusammenarbeit als eine erfolgreiche Partnerschaft sehen,³ werteten andere Kinderrechts-Organisationen in Tiruppur dies als Spaltung einer bestehenden Bündnis-Initiative, die damals bereits auf eine effektive, unabhängige Kontrolle der Fabriken und Zulieferfirmen in Tiruppur abzielte. Eine graduelle Verbesserung der Situation für Kinder ist weit mehr der Lobbyarbeit verschiedener NRO in Tiruppur zuzuschreiben.

3 Der langjährige C&A-Justiziar Jochen Jütte-Overmeyer (2010) hat dazu einen Artikel veröffentlicht.

GB: Die Bekleidungsproduzenten in Indien haben zudem ihre Strategie verändert und stellen seit 2005 junge Mädchen und Frauen ab 14 Jahren mit Knebelverträgen im sogenannten Sumangali-System ein, die heute statt der noch jüngeren Kinder ausgebeutet werden. Auch das wurde durch NRO gut dokumentiert (SOMO & ICN 2014). FEMNET hat diese Studie auf Deutsch veröffentlicht.⁴

HS: Sumangali bedeutet „glückliche Braut“. Jungen Mädchen und ihren Familien wird von den Anwerbern der Bekleidungsfabriken und Baumwollspinnereien eine Ausbildung, eine ordentliche Unterkunft und ein Lohnpaket am Ende von drei bis fünf Jahren Arbeit in den Fabriken versprochen, das die Mädchen als Mitgift für die Heirat nutzen können.

GB: Die Realität sieht aber völlig anders aus. Im November 2013 organisierte FEMNET eine Rundreise von zwei Frauen aus Indien, um zum Thema Sumangali mehr Öffentlichkeit in Deutschland zu schaffen. U.a. wurden gezielt Otto und Ernting's Family angesprochen, weil wir durch Recherchen nachweisen konnten, dass beide Unternehmen in Spinnereien in Südindien, in denen junge Mädchen unter dem Sumangali-System ausgebeutet wurden, das Garn spinnen ließen. Viele Mädchen werden krank von Baumwollstaub und Hitze in den Fabriken, den langen Arbeitszeiten von bis zu 14 Stunden am Tag und der schlechten Ernährung. Aber wer nicht die gesamten drei bis vier Jahre ableistet, bekommt oftmals nicht mal einen Teil der versprochenen Lohnsumme. Die Ausbeutung ist wirklich extrem.⁵

HS: Erst die Fabrikbrände in Pakistan und Bangladesch mit Toten und Verletzten im Jahr 2012 und schließlich der Einsturz des Rana Plaza mit fünf Fabriken in Bangladesch am 24. 4. 2013 mit 1.134 Toten und über 1.800 zum Teil schwer Verletzten fanden in den deutschen Medien Beachtung und schreckten die Öffentlichkeit und deutsche Politiker*innen auf. Im November 2013 startete daraufhin auch ein Bündnis von verschiedenen NRO im Rahmen des Netzwerks für Unternehmensverantwortung (CorA – *Corporate Accountability*) die Initiative „Eigentum verpflichtet“. Was erwarten die zivilgesellschaftlichen Gruppen von den Unternehmen?

4 <http://www.femnet-ev.de/index.php/de/component/content/article/78-aktuelles/412-loechrige-kleider-der-missbrauch-von-maedchen-und-jungen-frauen-in-der-textilindustrie-suedindiens>, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

5 <http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-12/textilindustrie-kinderarbeit-sumangali-system-in-indien>, letzter Aufruf: 1. 10. 2015.

GB: Mit der Initiative „Eigentum verpflichtet“ wollten wir die Regierung auffordern, endlich verbindliche gesetzliche Regulierungen zur Unternehmensverantwortung zu erlassen. Denn Art. 14 des Grundgesetzes schreibt die Gemeinwohlbindung des Eigentums fest und bildet ein Fundament unserer gesamten Rechtsordnung.

HS: Von gesetzlichen Regelungen sind wir jedoch auch zwei Jahre später noch weit entfernt. Gerd Müller (CSU), Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, kündigte im April 2014 soziale und ökologische Standards für die gesamte Lieferkette an:

„Wir brauchen soziale Standards, was Arbeitsschutz und Mindestlöhne betrifft. Aber auch ökologische Standards, etwa für Gerbereien, die mit aggressiven Chemikalien arbeiten. Ich erwarte auch von der Textilbranche, dass sie für die gesamte Produktionskette vom Baumwollfeld bis zum Bügel die vereinbarten Standards garantiert. Wenn das nicht auf freiwilliger Basis funktioniert, werden wir einen gesetzlichen Rahmen vorgeben.“⁶

GB: Vom gesetzlichen Rahmen haben wir seitdem vom Minister nichts mehr gehört. Aber sein Einsatz für soziale und ökologische Standards für die gesamte Lieferkette ist ein ambitionierter Schritt. Zumal ihm der Lobbywind prompt und scharf ins Gesicht blies, kaum dass er seine Idee öffentlich gemacht und mit Gesetzen gewinkt hatte. Jan Eggert, der Hauptgeschäftsführer der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE), bezeichnete die Idee Müllers als „völlig realitätsfern“. Er sagte: „Das würde bedeuten, dass Bekleidung für breite Bevölkerungsschichten unerschwinglich wäre. Von den Folgen für die Arbeitsplätze im deutschen Modehandel und in den Lieferländern ganz zu schweigen.“

HS: Es gibt Berechnungen, nach denen die Zahlung eines existenzsichernden Mindestlohnes ein T-Shirt um weniger als 1 € verteuern würde. Der Arbeitslohn macht weniger als ein Prozent der heutigen Gesamtkosten aus, wie die Grafik (auf S. 496 in diesem Heft) zeigt.

Und das soll die Mehrheit der Bevölkerung nicht zahlen können? Ich kaufe lieber ein teureres, ein mit dem „Global Organic Textile Standard“ (GOTS) Siegel zertifiziertes T-Shirt, das in der Regel aufgrund guter Qualität auch länger hält. Doch viele Unternehmen verdienen an der Ausbeutung und wollen das nicht. Aus dem von Minister Müller angekündigten Textilsiegel ist bisher nichts geworden. Stattdessen gibt es seit Februar 2015 eine neue Internetseite, die die bereits existierenden Siegel übersichtlich erklären

6 Müller. 6. 4. 2014, <http://www.welt.de/print/wams/politik/article126613108/Ein-krasses-Fehlurteil.html>, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

und bewerten soll. Das BMZ hat das Internetportal siegelklarheit.de sowie eine App für Smartphones online gestellt. Über die Webseite können sich Konsument*innen über die Glaubwürdigkeit, Umweltfreundlichkeit und die Einhaltung von Sozialstandards von Siegeln für Bekleidung informieren. Auf der Webseite lässt sich nachlesen, dass es zwei Siegel gibt, die alle für das Textilbündnis formulierten Mindeststandards erfüllen: die Siegel „Global Organic Textile Standard“ (GOTS) und „Fairtrade Baumwolle“. Nur sie



Quelle: http://lohnzumleben.de/living-wage/lohn-zum-leben-um-was-es-geht/entscheidende_rolle_fuer_marken/

erfüllen die ökologischen und sozialen Mindeststandards oder gehen sogar darüber hinaus. Von daher stellt sich doch die Frage, wozu es überhaupt ein weiteres – deutsches – Siegel braucht?

GB: Richtig. Ich halte ein weiteres Produktsiegel auch nicht für besonders sinnvoll. Es gibt auch bereits zahlreiche andere Seiten, die Labels erklären.⁷ Unter anderem gibt es eine solche Internet-Seite vom Bundesverband der Verbraucher-Initiative e.V., die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), vom Landwirtschaftsministerium (BMEL) und vom Bundesumweltamt finanziell gefördert wurde.⁸

7 <http://www.ci-romero.de/de/gruenemode-siegel/>; <http://www.femnet-ev.de/index.php/de/themen/oeko-faire-kleidung/siegeluebersicht>, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

8 <http://label-online.de/impressum/>, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

HS: Hält das BMZ das, was andere Ministerien unterstützen, für unzureichend, oder braucht es einfach einen eigenen Siegelportal zu PR-Zwecken?

GB: Das musst Du schon das BMZ selbst fragen. Wir halten die Überprüfung der Umsetzung von Standards für einen deutlich wichtigeren Aspekt einer wirkungsvollen Initiative. Dabei wäre eine Kontrolle, die nicht nur das Produkt untersucht, sondern das gesamte Unternehmen samt seiner Einkaufspraxis in den Blick nimmt, ein wichtiger Schritt. Dann würde der beliebten Schönfärberei nämlich ein Riegel vorgeschoben; dann könnten die Unternehmen nicht mehr nur vereinzelte Produkte „fair-und-grün-siegeln“ lassen, während der massenhafte Rest wie gehabt unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen hergestellt wird. Ein paar „fair globe“-Produkte machen aus Lidl noch lange kein sozialverantwortliches Unternehmen. Jedes Modeunternehmen und jeder (Textil-)Discounter ist also daraufhin zu prüfen, ob seine Beschaffungspraxis es den Produzent*innen überhaupt ermöglicht, faire Löhne zu zahlen und gute Arbeitsbedingungen umzusetzen.

Zudem ist es von einiger Bedeutung, wer da überhaupt prüft und in welcher Tiefe geprüft wird. Diese Prüfungen müssen durch unabhängige Instanzen durchgeführt werden: Werden die vereinbarten Standards eingehalten? Werden Gewerkschaften und NRO gleichberechtigt bei der Kontrolle von Fabriken einbezogen? Agiert das betreffende Unternehmen transparent (Offenlegung der Lieferkette und der Audit-Ergebnisse)? Und prüft das Unternehmen nach dem Audit auch die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen?

HS: Sind die Unternehmen denn zu größerer Transparenz bereit?

GB: Mit Ausnahme einiger weniger (adidas, H&M) sind Unternehmen nicht bereit, die Namen ihrer Produzenten oder Lieferanten in den Produktionsländern zu nennen. Eigentlich noch wichtiger finde ich die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse, der sog. „Audits“. Sie sind und bleiben ein Geheimnis zwischen dem einkaufenden Unternehmen und dem Produzenten; die betroffenen Arbeiter*innen, Gewerkschaften und NRO vor Ort erfahren sie nicht. Ich finde das einen Skandal, von Transparenz kann also keine Rede sein. Dass es auch anders geht, zeigt das Gebäude- und Brandschutzabkommen in Bangladesch: Es veröffentlicht die Ergebnisse seiner Prüfungen auf der Webseite, jede/r kann sie einsehen. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz.

HS: Das von Minister Müller angekündigte Bündnis für nachhaltige Textilien wurde nach einem halbjährlichen intensiven Diskussionsprozess, an dem über 70 Vertreter*innen von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Regierung beteiligt waren, am 16. 10. 2014 von nur 28 Mitgliedern gegründet.⁹ Vor allem waren zivilgesellschaftliche Organisationen und kleinere Textilfirmen dabei, die in Produktion und Einkauf auf hohe Sozial- und Umweltstandards achten, wie Hess natur oder VAUDE Sport. Doch mehr als die Hälfte der Firmen und die großen Branchenverbände, die sich an den Gesprächen beteiligt hatten, stiegen kurz vor der Unterzeichnung der Gründungsurkunde aus, weil die Anforderungen zu hoch und die in Deutschland üblichen Sozialstandards international nicht durchsetzbar seien.¹⁰ Startete das Textilbündnis als „Luftnummer“, wie die Tagesschau von 16. 10. 2014 berichtete?¹¹

GB: Im Dezember 2014 bestimmten die Mitglieder des Textilbündnisses einen Interims-Steuerungskreis, der sich aus neun Mitgliedern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften, Regierung und der Zertifizierungsorganisation GOTS (Global Organic Textile Standard gGmbH) und dem Internationalen Verband für Naturtextilien (IVN) zusammensetzte.

Rund ein halbes Jahr benötigte die Wirtschaft, um sich mit dem Aktionsplan intensiv zu beschäftigen und dem Interims-Steuerungskreis Änderungsvorschläge vorzulegen, wonach sie dann bereit wären, beizutreten. Dabei spielten die Verbände wie HDE und textil + mode eine zentrale Rolle. Allein schafften sie es offenbar nicht, sich zusammenzuraufen, denn sie heuerten eine Consultingagentur als Unterstützerin an. Schließlich hatten sich viele Unternehmen und insbesondere die Verbände bisher mit dem Thema Sozial- und Umweltstandards in ihrer Lieferkette nicht oder kaum auseinandergesetzt. Der allgemeine Druck zwang sie nun, sich damit zu beschäftigen, was als ein erster kleiner Erfolg gewertet werden kann. Nach einer intensiven Diskussion einigte man sich auf einen überarbeiteten Aktionsplan, wobei die Annexe aus dem ersten Aktionsplan die Grundlage für die weitere Arbeit darstellen.

HS: Nach einer Pressemitteilung der *Kampagne für Saubere Kleidung* ist der Aktionsplan nun stärker prozessorientiert und setzt auf Zielverfolgung zur

9 <http://www.textilbuendnis.com/index.php/de/startseite/aktionsplan/ziele-vorgehensweise>, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

10 <http://www.tagesschau.de/textil-101.html>, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

11 Textilbündnis wird zur Luftnummer: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/textil-103.html>, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

Erreichung der Bündnisstandards und -ziele und verlangt den Unternehmen nicht mehr ab, bis zu einem bestimmten Datum vorgelegte Ziele zu erreichen.

GB: Die Wirtschaft fürchtete, in Haftung genommen werden zu können, wenn sie zu einem im Aktionsplan festgelegten Zeitpunkt nicht Ergebnisse vorweisen kann. Da sind wir den Unternehmen entgegen gekommen, sie müssen aber jetzt einen eigenen Fahrplan mit Zeitzielen vorlegen. Sie haben also ein bisschen mehr Flexibilität, aber Fortschritte müssen sie nachweisen, an denen sie dann gemessen werden. Details müssen allerdings noch ausgearbeitet werden und hier liegt auch noch viel Sprengstoff für zukünftigen Streit. Eine unabhängige Stelle unter Aufsicht des Steuerungskreises soll die Fortschritte der einzelnen Bündnismitglieder prüfen und der Öffentlichkeit gegenüber transparent machen.¹²

HS: Kritiker*innen, darunter auch Greenpeace, sehen darin jedoch eine Verwässerung, sie beklagen, die Standards wurden gesenkt. *Medico international* schreibt:

„Dabei hatte der Initiator des Bündnisses, Entwicklungsminister Müller, unmittelbar nach Rana Plaza gesetzliche Regelungen in Erwägung gezogen, um deutsche Auftraggeber zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sozialstandards zu nötigen. Als er stattdessen seinen ersten, auf Freiwilligkeit abzielenden Aktionsplan vorlegte, stiegen die meisten Unternehmen aus den Gesprächen aus und ließen den Minister im Regen stehen. Der neue Aktionsplan ist deshalb kaum mehr als Public Relation.“¹³

Warum macht Ihr trotzdem mit?

GB: Die Standards wurden nicht gesenkt. Der Annex 1, in dem die Standards stehen, ist auch für den jetzigen Aktionsplan die Grundlage. Die Beteiligung am Textilbündnis sehe ich als eine historische Chance, die man ergreifen muss, weil sie sich so nie wieder bieten wird, weil wir noch nie ein solches Engagement des BMZ für das Thema hatten. Es bleibt allerdings abzuwarten, welche konkreten Umsetzungsschritte getan werden und welche Fortschritte in den Produktionsländern erzielt werden können. Schafft das Textilbündnis keine Fortschritte, werden die zivilgesellschaftlichen Organisationen der Kampagne für Saubere Kleidung das Bündnis verlassen.

In den nächsten Monaten werden Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen gebildet werden, in denen alle Stakeholder beteiligt sind. Sie sollen

12 Pressemitteilung der Kampagne für Saubere Kleidung, 3. 6. 2015, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

13 <https://www.medico.de/blog/artikel/die-opfer-als-bittsteller/>, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

Vorlagen erarbeiten, die dann im Steuerungskreis im Konsens beschlossen werden müssen. Kann kein Konsens erreicht werden, gibt es Stillstand.

HS: Nach den drei großen Spitzenverbänden von Handel und Textilbranche sind Anfang Juni 2015 auch 28 Unternehmen dem Textilbündnis beigetreten, darunter C&A, H&M, Kik, Otto, adidas, Aldi Nord und Süd, REWE und Lidl.

GB: Die Zahl der Mitglieder stieg inzwischen auf 157 (Stand 11. 10. 2015). Dies entspricht einem Anteil von rund 45 % Marktumsatz der Bekleidungsindustrie in Deutschland. Angestrebt ist eine Beteiligung von bis zu 75 % des Marktvolumens der Textilwirtschaft in Deutschland bis 2018.

HS: Bundesentwicklungsminister Gerd Müller sagte:

„Deutschland ist damit Vorreiter für die internationalen Bemühungen auf dem Weg zu fairen Standards in den globalen Lieferketten. Mit Textil machen wir hier in Deutschland einen Anfang. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird es gelingen, zu fairen, sozialen und ökologischen Standards in der Textilproduktion zu kommen – vom Baumwollfeld bis zum Bügel.“¹⁴

Das bezweifeln vor allem Vertreter*innen der Grünen und der Linken. Sie fordern ein Unternehmensstrafrecht in Deutschland, „das Unternehmen dafür haftbar macht, wenn sie im Ausland unter sklavenartigen Bedingungen produzieren lassen“ (Caren Lay).¹⁵ Wie siehst Du das als Vorsitzende von FEMNET?

GB: Ich unterstütze das sehr. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie FEMNET, die die Kampagne für Saubere Kleidung aktiv unterstützen, weisen auch immer wieder darauf hin, dass zusätzlich zu dem auf Freiwilligkeit beruhendem Textilbündnis gesetzliche Regulierungen notwendig sind. Das eine schließt das andere nicht aus. Das Textilbündnis behandelt ja noch zahlreiche andere Aspekte wie z.B. den Einsatz für einen existenzsichernden Lohn oder die Herstellung von Transparenz. Aber natürlich darf es nicht sein, dass Unternehmen bei Unglücken wie dem Einsturz von Rana Plaza oder dem Brand in der Tazreen-Kleiderfabrik (am 24. 11. 2012, ebenfalls in Dhaka, Bangladesch) nicht in Haftung genommen werden können, wenn sie unzureichende Vorsorge betrieben haben.

14 http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2015/juni/20150602_Beitrittswelle-zum-Textilbuendnis-fuehrende-Unternehmen-erklaeren-Mitgliedschaft/index.html, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

15 <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/rana-plaza-textilbuendnis-pure-augenwischerei/?rss>, letzter Aufruf: 15. 8. 2015.

HS: Der Entschädigungsfonds für die Verletzten und Hinterbliebenen von Rana Plaza, von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO verwaltet, beruhte auf Freiwilligkeit. Wenige Firmen haben tatsächlich darin eingezahlt, und erst nach zwei Jahren intensiver Kampagnenarbeit wurde die benötigte Gesamtsumme von 30 Mio. US\$ erreicht. Auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die in all den Jahren von NRO mit den Textilunternehmen in den Ländern des Globalen Südens bereits gemacht wurden, ist sehr fraglich, ob Freiwilligkeit ausreicht, um die weitgehenden Änderungen zu erreichen, die dem Minister vorschweben.

GB: Die Forderung nach gesetzlichen Regeln halten wir aufrecht, sie widerspricht u.E. nicht der Beteiligung am Textilbündnis, sondern wir sehen sie als Ergänzung. Wünschenswert wären eine gesetzliche Festschreibung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen sowie die Einführung einer Unternehmenshaftung bei Verletzung dieser Pflichten, am besten auf EU-Ebene.

Laut den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte des UN-Menschenrechtsrats müssen Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht hinsichtlich ihrer Lieferkette vorbeugend nachkommen. Bisher versteckten sich die meisten Unternehmen hinter der für sie bequemen Auffassung, die Verantwortung liege bei der Regierung des jeweiligen Produktionslandes. Entsprechend der vom UN-Menschenrechtsrat postulierten Sorgfaltspflicht müssen sie jedoch selbst aktiv werden und dafür sorgen, dass ihre Lieferanten die Gesetze des Landes einhalten. Schon die Befolgung der bestehenden Arbeitsgesetze von Bangladesch wäre ein wichtiger Schritt vorwärts. Leider setzt der Staat Bangladesch aufgrund schwacher rechtsstaatlicher Strukturen, unterbesetzter und unterfinanzierter Gerichte, Korruption und Vetternwirtschaft geltendes Recht nicht um.

HS: Bisher ist die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen nicht gesetzlich verankert. Welche Konsequenzen hat das?

GB: Die Konsequenzen waren bei den Entschädigungsverhandlungen für die Opfer von Rana Plaza zu beobachten: Es liegt einzig und allein am guten Willen der Einkäufer, ob und wie viel sie in den Entschädigungsfonds für die Verletzten und Hinterbliebenen einzahlen. Adler-Modemärkte zum Beispiel machten im Jahr 2013 einen Umsatz von mehr als 500 Mio. € und einen Gewinn von 18,6 Mio. €. Doch das Unternehmen war nicht bereit, den Opfern Entschädigungen zu zahlen. Zumindest nicht freiwillig. Könnte Adler haftbar gemacht werden, weil es seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt

hat, müsste es also für die Opfer zahlen, sähe die Situation völlig anders aus. Dann läge es nämlich plötzlich im Interesse der Einkäufer, dass solche Katastrophen erst gar nicht passieren.

HS: In Deutschland können nur Einzelpersonen strafrechtlich belangt werden, juristische Personen wie GmbHs und Aktiengesellschaften hingegen nicht. Unternehmen bleiben also auch bei groben Menschenrechtsverletzungen straffrei?

GB: Die Staatsanwaltschaft muss immer einzelnen Manager*innen oder Mitarbeiter*innen ein strafbares Verhalten wie etwa Steuerhinterziehung, Korruption oder Produktpiraterie nachweisen. Mittlerweile ist jedoch bekannt, dass Banken ihren Kunden bei der Steuerhinterziehung helfen und dass hier und da (siehe Siemens) auch gewaltige Bestechungssummen fließen, um an Aufträge zu kommen.¹⁶ Unternehmen – nicht Individuen – machen also kriminelle Geschäfte, können dafür aber nicht belangt werden.

Der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Thomas Kutschaty, SPD, will das ändern. Er hat einen Gesetzesentwurf zur Unternehmensstrafbarkeit vorgelegt, der von der Mehrheit der Landesjustizminister begrüßt wurde. Allerdings ist der Vorschlag bisher nur ein Diskussionsentwurf, noch keine offizielle Bundesratsinitiative. In den Berliner Koalitionsgesprächen zwischen CDU, SPD und CSU hat man immerhin „Handlungsbedarf“ festgestellt. Die USA und andere europäische Länder wie Österreich haben gezeigt, dass es durchaus möglich ist, ein Unternehmen strafrechtlich zu verfolgen. Kutschaty sagte gegenüber dem Manager Magazin:

„Bislang können Straftaten von Unternehmen nur als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Das verharmlost die zum Teil dramatische Dimension dieser Fälle. Unter Ordnungswidrigkeiten werden in der breiten Öffentlichkeit zum Beispiel Verkehrsverstöße verstanden. Mit den Delikten, wie sie in manchen Unternehmen vorkommen, hat das wenig zu tun, auch wenn das nur Ausnahmen sind.“¹⁷

Ob der Justizminister von NRW allerdings auch die Strafbarkeit von Unternehmen für Verletzungen der Menschenrechte einführen will, die sich weiter vorn in ihrer Lieferkette ereignen, wissen wir nicht.

16 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/schmiergeld-affaere-anklage-gegen-ex-siemens-manager-a-1004775.html>, letzter Aufruf: 15. 10 2015.

17 <http://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/nrw-justizminister-kutschaty-will-unternehmensstrafrecht-in-deutschland-a-945221.html>, letzter Aufruf: 16. 8. 2015.

HS: Nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollen Betriebsangehörige, deren Menschenrechte am Arbeitsplatz verletzt wurden, Zugang zu Gerichten haben. Auch sollte es wirksame nicht-juristische Beschwerdemechanismen geben. Wie werden diese Leitlinien in Deutschland umgesetzt?

GB: Für die Verletzten und die Familien der Getöteten solcher tragischer Fabrikunfälle wie Rana Plaza und Tazreen gibt es derzeit keine Möglichkeit, deutsche Unternehmen zu verklagen. Die hier zur Verfügung stehenden Rechtsmittel für Geschädigte aus Drittstaaten bieten den Betroffenen keinen effektiven Schutz und nur ungenügende Kompensation. Opfergruppen können in Deutschland, anders als im anglo-amerikanischen Raum, keine Sammelklagen einreichen. Eine gesetzliche Vorgabe für Entschädigungen, die ein Unternehmen erfüllen muss, existiert nicht. Auch hier gilt: Solange keine gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, sondern alles auf Freiwilligkeit beruht, wird sich nichts ändern. Ich bin deshalb sehr gespannt, wie das Gericht die Klage des zivilgesellschaftlichen *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR) gegen KiK entscheiden wird, hier betreten wir Neuland. Der Vorwurf lautet, dass KiK seiner Sorgfaltspflicht im Fall Ali Enterprises in Pakistan nicht nachkam. Dort war ein Feuer im September 2012 ausgebrochen, bei dem 259 Arbeiter*innen starben. Da KiK die Fabrik zu 70 % auslastete, trifft es eine gewaltige Mitschuld, denn offensichtlich gab es keine Feuerleitern oder andere Fluchtwege. Dieser Mangel hätte bei einer Kontrolle auffallen müssen, die KiK vorgibt, bei allen seinen Lieferanten durchzuführen.

HS: Die Bundesregierung hat sich im Juni 2014 wie alle EU-Staaten und die USA gegen eine Resolution im UN-Menschenrechtsrat ausgesprochen, die den Zugang zu Rechtshilfe für Opfer von Menschenrechtsverletzungen fordert. Die Resolution wurde von Bolivien, Cuba, Ecuador, Südafrika und Venezuela eingebracht, intensiv diskutiert und schließlich mit einer Mehrheit angenommen. Damit setzt der Rat eine Arbeitsgruppe ein, die ein Instrument schaffen soll, um die Aktivitäten transnationaler Unternehmen zu regulieren und Opfern von wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtshilfe zu schaffen.¹⁸

¹⁸ Human Rights Council, 26th Session: *Elaboration of an International Legally Binding Instrument on Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Respect to Human Rights*. <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/G14/064/48/PDF/G1406448.pdf?OpenElement>, letzter Aufruf: 16. 8. 2015.

GB: Über 600 zivilgesellschaftliche Organisationen und zahlreiche Einzelpersonen aus 95 Ländern hatten ebenso wie der Menschenrechtsunterausschuss des Europäischen Parlaments die Initiative unterstützt. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) betonen zwar, dass Unternehmen die Menschenrechte respektieren müssen, es gibt aber bisher auf internationaler Ebene keine Möglichkeit, Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten für Unternehmen, Staaten zu verklagen, durch Investitions- und Handelsabkommen gestärkt, so dass sich das Machtungleichgewicht zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft immer weiter verschärft. Insofern stellt die neue Initiative eine sinnvolle Ergänzung zu den UN-Leitprinzipien dar und kann einen großen Fortschritt für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen bedeuten, ihre Rechte einzuklagen.¹⁹

HS: Die Einführung verbindlicher Sozialstandards hieße letztlich, dass alle Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen in der gesamten Produktionskette haftbar gemacht werden könnten. Das lehnen die Unternehmen aber ab.

GB: Wenn die Firmen, Konzerne und ihre Verbandsvertreter*innen ihre eigene Rhetorik über soziale Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit ernst nehmen würden, hätten sie eigentlich keinen Grund, sich gegen gesetzliche Vorgaben zu sträuben. Denn dann würden Vorsorgepflicht und Haftung genau definiert und das würde die Unternehmen begünstigen, die heute schon ohne die rechtliche Vorgabe verantwortungsvoll handeln. Eine einheitliche und verbindliche Regelung auf EU-Ebene müsste eigentlich in ihrem Interesse liegen, auch weil es dann weniger Wettbewerbsverzerrungen gäbe und dem weltweiten Unterbietungswettbewerb Grenzen gesetzt würden.

HS: Möglicherweise muss Minister Müller die Grenzen der Freiwilligkeit der Textilunternehmen noch erkennen und löst dann seine vollmundige Ankündigung von 2014 ein, sich für entsprechende Gesetze einzusetzen?

GB: Für die Bundesrepublik lassen sich solche gesetzlichen Regelungen mit dem Grundgesetz begründen, wie ich schon ausführte. Dort heißt es in Artikel 14 knapp und eindeutig: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich zum Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Daran kann nicht oft

19 http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2014/07/CorA_Newsletter_2014-07.pdf, S. 7, letzter Aufruf: 16. 8. 2015.

genug erinnert werden. Doch wir brauchen letztlich gesetzliche Regelungen im europäischen Markt auf EU-Ebene.

HS: Was muss in Zukunft passieren?

GB: Auch wenn der öffentliche Druck mehr als zwei Jahre nach dem tragischen Unglück von Rana Plaza weiter anhält und die Debatte um den Schutz der Arbeiter*innen in der globalen Bekleidungsindustrie für erste wichtige Schritte gesorgt hat, so bedarf es weiterer Stellschrauben, damit die Arbeitsbedingungen in der globalen Bekleidungsindustrie langfristig fair und ökologisch gestaltet werden können. Ich habe dazu in meinem Buch „Todschick“ (Burckhardt 2014) über die Bekleidungsindustrie in Bangladesch die folgenden fünf Punkte aufgeführt:

1. Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen und Rechtsvorschriften erlassen, damit Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen. Die unternehmerische Verantwortung für die gesamte Lieferkette muss gesetzlich verankert werden. Eine solche Rechtsvorschrift müsste auch die Haftung der Bekleidungsunternehmen für ihre gesamte Lieferkette einschließen. Dadurch würde geregelt, welche Entschädigungszahlungen ein Unternehmen z.B. im Fall des Einsturzes des Rana Plaza an die Opfer zu zahlen hätte und es würde nicht dem Unternehmen überlassen, ob und wie viel es zahlen will (was derzeit der Fall ist).
2. Eine verpflichtende Nachverfolgbarkeit von Textilien sollte eingeführt und Transparenz sollte durch Veröffentlichung von EU-Importpapieren und Zollerklärungen hergestellt werden, z. B. durch Einführung eines elektronischen Labelsystems oder einer Verbindung zwischen einer Labelnummer und einer Online-Datenbasis.
3. Einkaufende Unternehmen müssen Transparenz herstellen, unter welchen Bedingungen ihre Ware hergestellt wird. Damit würde die Beweislast umgekehrt: Denn dann müssten die Unternehmen nachweisen, dass ihre Ware ökologisch und fair hergestellt wurde.
4. Die Rechte der Arbeiter*innen in den Produktionsländern müssen gestärkt werden – dazu gehört zwingend die Organisationsfreiheit, also das Recht auf Betriebsräte und Gewerkschaften, um für die eigenen Interessen eintreten zu können. Einkaufende Unternehmen sollten sich dafür einsetzen, dass die Organisationsfreiheit bei ihren Lieferanten wirklich umgesetzt wird und nicht nur bloß auf dem Papier steht.
5. Verbraucher*innen müssen ihr Konsumverhalten reflektieren. Inzwischen gibt es T-Shirts, die weniger kosten als eine Tasse Kaffee oder eine Busfahrt, billige Kleidung ist Normalität. Anstatt Wegwerfmode zu

kaufen, sollten wir weniger und bewusster kaufen. Es gibt einige wenige Siegel wie Fairtrade für Baumwolle oder GOTS für Umweltstandards, auf die man achten sollte. Unternehmen, die der *Fair Wear Foundation* beigetreten sind, wollen die Arbeitsbedingungen in der Konfektion verbessern. Nicht nur die Unternehmen, die Politik und die Verbände stehen in der Pflicht, würdevolle Produktionsbedingungen zu schaffen. Auch die Konsument*innen können verantwortungsvoll handeln.

HS: Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg bei der weiteren Lobby- und *Advocacy*-Arbeit für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und faire Handelsbedingungen in der Bekleidungsindustrie.

Literatur

- Burckhardt, Gisela (2014): *Todschick. Edel Labels, billige Mode – unmenschlich produziert*. München.
- Jütte-Overmeyer, Jochen (2010): „Erfahrungen einer gewachsenen Partnerschaft – C&A und terre des hommes gegen Kinderarbeit in der Textilindustrie“. In: Klein, Simone, & Karin Siegmund (Hg.): *Partnerschaften von NGOs und Unternehmen. Chancen und Herausforderungen*. Wiesbaden 2010, S. 129-138.
- Scheu, Hildegard (1998): „Kinderarbeit in Tiruppur, der ‘T-Shirt-City’ Südiindiens“. In: *Süd-asien 1-2/1998*, S. 29-33.
- SOMO – Centre for Research on Multinational Corporations & ICN – India Committee of the Netherlands (2014); mit Martje Theuws & Pauline Overeem: *Löchrige Kleider: Der Missbrauch von Mädchen und jungen Frauen in der Textilindustrie Südiindiens*. <http://www.femnet-ev.de/images/downloads/publikationen/Loechrige-Kleider.pdf>, letzter Aufruf: 15. 10. 2015.

Anschriften der Gesprächspartnerinnen:

Gisela Burckhardt

gisela.burckhardt@femnet-ev.de

Hildegard Scheu

hildegard.scheu@avigato.de